



Protokoll

Gemeindekanzlei
Chanzlia cumünela

der Gemeindeversammlung 2024-3
vom Donnerstag, 12. Dezember 2024, 20.00 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

<u>Vorsitz</u>	Richard Plattner, Gemeindevizepräsident
<u>Anwesend</u>	103 von 1208 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	13 Personen
<u>Stimmenzähler</u>	Patrick Albrecht, Carla Crameri, Urs Conrad, Ralf Fahney, Fritz Röthlisberger Ursula Verena Schneider und Heidi Vetter

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-2 vom 3. Oktober 2024
 2. Nachtragskredit 2024 und Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin
 3. Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2025
 4. Parzelle 2401 - Verwendungsmöglichkeiten
 5. Teilrevision Ortsplanung, Entflechtung Langsamverkehr Val Bernina
 6. Teilrevision Ortsplanung, Pros Suot Garsun, Chesa Allegria 2, Parz. 1984
 7. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Beschluss-Nr. 2024-10

Gemeindeversammlung Protokolle 2024-2 vom 3. Oktober 2024

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Einsprachen sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-2 vom Donnerstag, 3. Oktober 2024, war gemäss diesen Bestimmungen, nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, vom 17. Oktober 2024 bis 16. November 2024 öffentlich aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden. Innert Frist wurden keine Einsprachen eingereicht.

II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-2 vom Donnerstag, 3. Oktober 2024, sei zu genehmigen.

III. Erwägungen und Diskussion

Einleitung

Richard Plattner

- Begrüssst die Anwesenden.
- Entschuldigt Nora Saratz Cazin, die wegen Krankheit nicht an der Versammlung teilnehmen kann.
- Stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist, nachdem die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurde.

Zum Protokoll 2024-2

Richard Plattner

- Es wurden innert Frist keine Einsprachen eingereicht und es gibt an der Versammlung keine Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-2 vom Donnerstag, 3. Oktober 2024 mit grossem Mehr.

4.1.1.0.02 Spitalplanung (Bedarf)

Beschluss-Nr. 2024-11

Nachtragskredit 2024 und Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin

I. Sachverhalt

Der Stiftungsrat der SGO hat beschlossen, den Gemeinden eine Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin im Umfang von total CHF 8'000'000 zu beantragen.

Für das Jahr 2024 wird ein Nachtragskredit über CHF 4 Mio. beantragt. Für das Jahr 2025 ein Zusatzkredit über ebenfalls CHF 4 Mio. Der Nachtragskredit 2024 soll gemäss dem Regionalschlüssel 2024 auf die Gemeinden verteilt werden. Für die Aufteilung des Zusatzkredits soll der Verteilschlüssel 2025 angewendet werden. Der Verteilschlüssel 2025 ist zurzeit noch nicht bekannt, dieser soll aber nicht massgeblich vom Regionalschlüssel 2024 abweichen. Die einheitliche Botschaft für alle Gemeindeversammlungen befindet sich bei den Sitzungsunterlagen

Bei der Verwendung des Regionalschlüssels 2024 liegt die Beteiligung der Gemeinde bei 11.27%. Bei CHF 4 Mio. entspricht das einen Betrag von CHF 450'800, welcher der Gemeindeversammlung einerseits als Nachtragskredit für das Jahr 2024 und andererseits als Zusatzkredit für das Jahr 2025 beantragt werden soll.

Der Zusatzkredit für das Jahr 2025 ist im Budget 2025 mit CHF 452'000 bereits enthalten.

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 5. November 2024 die Botschaft i.S. Nachtragskredit 2024 und Zusatzkredit 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung

- Gewährung eines Nachtragskredits von CHF 450'800 (= 11.27 % von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2024 von allen Oberengadiner Gemeinden aufgrund der Leistungsvereinbarung zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.
- Gewährung eines Zusatzkredits von CHF 450'800 (11.27 %* von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2025 von allen Oberengadiner Gemeinden aufgrund der Leistungsvereinbarung zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.

*Der Verteilschlüssel für das Jahr 2025 ist noch nicht bekannt. Der Stiftungsrat hat zusammen mit allen beteiligten Gemeinden einstimmig entschieden, beim Zusatzkredit 2025 den aktuellen, für das Jahr 2024 geltenden Verteilschlüssel anzuwenden.

III. Erwägungen und Diskussion

Die Präsentation zur gesamten Gemeindeversammlung liegt dem Protokoll bei.

Richard Plattner

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Die Eintretensdebatte wird nicht gewünscht.

Diana Costa

- Stellt Herrn Roman Grossried, den CFO des Spitals Oberengadin vor. Er steht nach der Vorstellung des Traktandums für Fragen zur Verfügung.
- Stellt das Traktandum vor.
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes anzunehmen.

Gewährung eines Nachtragskredits von CHF 450'800 (= 11.27 % von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2024 von allen Oberengadiner Gemeinden aufgrund der Leistungsvereinbarung zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.

Gewährung eines Zusatzkredits von CHF 450'800 (= 11.27 % von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2025 von allen Oberengadiner Gemeinden aufgrund der Leistungsvereinbarung zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.

9.2.0.1.01 Voranschlag

Beschluss-Nr. 2024-12

Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2025

I. Sachverhalt

Erfolgsrechnung:

- Gemeindevorstandskredit: Der ursprünglich mit 290 TCHF vorgesehene Betrag wurde nach Diskussion mit den neuen Revisoren von BDO anlässlich der Präsentation der Zwischenrevision gestrichen. Allfällige Ausgaben bis zur Höhe dieses Kredits können somit definitionsgemäss getätigt werden, auch wenn sie nicht budgetiert sind.
- Unterhalt Eisplatz: Da keine Mitarbeiter dafür gefunden werden konnten, wurde eine Vereinbarung mit der Bergsteigerschule Pontresina getroffen. Dadurch reduzierten sich die Personalkosten im Werkdienst, während sich die Ausgaben für Dienstleistungen erhöhten.
- Personalaufwand und Sach-/Dienstleistungskosten wurden leicht an neue Erkenntnisse angepasst.
- Durch die von der Gemeindeversammlung beschlossene Erweiterung des Benützungszwecks des Fonds für gemeindeeigene Bauten, wurde der Anteil, welcher für die Kompensation der Abschreibungen benutzt wurde um 77 TCHF gekürzt

Investitionsrechnung:

- Gewässerverbauungen: Der Betrag wurde von 50 TCHF auf 100 TCHF erhöht, da absehbar ist, dass einige Schäden in der Val da Bernina und der Val da Roseg ausgebessert werden müssen. Je nach Höhe der Investitionen wird dann der Betrag entweder aktiviert oder in die Erfolgsrechnung gebucht.
- PV-Anlage Werkhof: Der Gemeindevorstand hat die Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen auf dem Werkhof (auf dem Flach- und Schrägdach) beschlossen. Die Zahlen wurden entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst.
- Raumplanung: Erhöhung des Betrages von 70 TCHF auf 100 TCHF.

Durch diese Änderungen hat sich das Budget 2025 wie folgt verändert:

- **Budgetierter Gewinn:** Neu 245 TCHF (nach der 2. Lesung 59 TCHF)
- **Nettoinvestitionen:** Neu 6'505 TCHF (nach der 2. Lesung 6'435 TCHF)

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2024 das Budget 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Budget der Erfolgsrechnung 2025 mit einem geplanten Mehrertrag von CHF 245'000 zu genehmigen;
- b) das Budget der Investitionsrechnung 2025 mit Bruttoinvestitionen von CHF 6'910'000 und Nettoinvestitionen von CHF 6'505'000 zu genehmigen;
- c) am Einkommens- und Vermögenssteuersatz für das Steuerjahr 2025 auf 75% der einfachen Kantonssteuer festzuhalten;
- d) den Handänderungssteuersatz für das Steuerjahr 2025 unverändert auf 2% zu belassen;
- e) den Liegenschaftssteuerfuss für das Steuerjahr 2025 unverändert auf 1,32‰ zu belassen;
- f) die Hundesteuer unverändert wie in den Vorjahren zu belassen.

III. Erwägungen und Diskussion

Diana Costa

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Die Eintretensdebatte wird nicht gewünscht.
- Stellt das Budget 2025 vor.
- Fragt, ob es Fragen zur Investitionsrechnung gibt.

- Ich verstehe nicht, warum die Gemeinde nochmals einen Planungskredit von CHF 500'000 budgetiert, da die Arbeitsgruppe bereits mit CHF 6 Mio. an Baukosten gerechnet hat.
- Normalerweise sind die Architektenkosten mit 10% in den Baukosten enthalten.
- Warum also nochmals CHF 500'000.

Diana Costa

- Die CHF 500'000 sind, rein als Halteposition gedacht.
- Für den Fall, dass die Gemeindeversammlung vom Gemeindevorstand die Prüfung einer anderen als der vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Variante wünscht.
- Stellt den Rest des Budgets 2025 vor.
- Fragt, ob es noch weitere Fragen gibt und ob eine Abstimmung über die einzelnen Punkte gewünscht wird.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen, eine Abstimmung über die einzelnen Punkte wird nicht gewünscht.



IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- a) das Budget der Erfolgsrechnung 2025 mit einem geplanten Mehrertrag von CHF 245'000 zu genehmigen;
- b) das Budget der Investitionsrechnung 2025 mit Bruttoinvestitionen von CHF 6'910'000 und Nettoinvestitionen von CHF 6'505'000 zu genehmigen;
- c) am Einkommens- und Vermögenssteuersatz für das Steuerjahr 2025 auf 75% der einfachen Kantonssteuer festzuhalten;
- d) den Handänderungssteuersatz für das Steuerjahr 2025 unverändert auf 2% zu belassen;
- e) den Liegenschaftssteuereffuss für das Steuerjahr 2025 unverändert auf 1,32‰ zu belassen;
- f) die Hundesteuer unverändert wie in den Vorjahren zu belassen.

9.6.3.0.09 Liegenschaften des Finanzvermögens: Ankäufe, Verkäufe, Vermietung Beschluss-Nr. 2024-13

Parzelle 2401 - Verwendungsmöglichkeiten

I. Sachverhalt

Der Gemeindevorstand hat am 2. Juli 2024 einen Rahmenkredit von CHF 40'000 gesprochen für die Ausarbeitung einer fundierten Studie mit Kostenvoranschlag für die Realisierung eines Wohnbaus auf der Parzelle 2401. Der Gemeindevorstand hat den ortsansässigen Architekten Roland Hinzer damit beauftragt.

Das Ergebnis liegt in der Zwischenzeit vor und wurde in der Arbeitsgruppe Parz. 2401 diskutiert. Basierend darauf hat die Arbeitsgruppe die verschiedenen Varianten zur Nutzung der Parz. 2401 vertieft überarbeitet. Es liegen nun ausreichend Informationen vor für einen Grundsatzentscheid durch die Gemeindeversammlung, welcher am 12. Dezember 2024 abgeholt werden soll.

Die Arbeitsgruppe hat das Ergebnis der Abklärungen und Ideen (Studie mit Kostenvoranschlag) dem Gemeindevorstand an der Sitzung vom 29. Oktober 2024 präsentiert. Im Anschluss daran hat der Gemeindevorstand entschieden das Geschäft der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung

- Die Parzelle 2401 der Stiftung Fundaziun da Puntraschigna im Baurecht abzugeben.
- Den Stiftungsrat der Fundaziun da Puntraschigna mit der Weiterentwicklung des Projektes zu beauftragen und ihm hierfür einen Planungskredit aus dem Budget 2025 der Gemeinde zu gewähren.
- Den Gemeindevorstand mit der Erarbeitung eines Baurechtsvertrages zu beauftragen und diesen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

III. Erwägungen und Diskussion

Richard Plattner

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Die Eintretensdebatte wird nicht gewünscht.

Migg Lenz

- Stellt das Geschäft vor.
- Die Variante B ist suboptimal, weil es dann unterschiedliche Mietzinsen im gleichen Haus gäbe.
- Ich bitte die Gemeindeversammlung, dem Gemeindevorstand den Auftrag zu erteilen, die Variante A weiter zu verfolgen.
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt.

- Grundsatzfrage: Wenn die Fundaziun die Schirmherrschaft übernimmt, kann sie dann entscheiden, wie gross, luxuriös etc. das Haus wird und ist sie vom Gemeindevorstand unabhängig?

Migg Lenz

- Ja, wie jeder andere Bauherr auch.
- [REDACTED]
- Dann hätten die Bürger von Pontresina und der Gemeindevorstand nichts mehr zu sagen.
- Wenn ich ein Bauprojekt habe, sollte ich auch die Finanzierung haben.
- Bei diesem Projekt ist es umgekehrt.
- Zuerst wird geplant und dann wird geschaut, wie und ob das Projekt finanziert werden kann.
- Der Grundgedanke in Pontresina ist, dass wir in Pontresina bezahlbaren Wohnraum haben.
- Deshalb soll auch so gebaut werden, dass das Budget der Gemeinde nicht zu stark belastet wird.
- Der Grundsatz, dass es reduzierte Mieten gibt, sollte auch dazu führen, dass die Liegenschaft qualitativ hochwertig, aber so günstig wie möglich gebaut werden kann.
- Eventuell sollte dann auf die Tiefgarage verzichtet werden.
- Die Mieter könnten ihre Autos in der öffentlichen Tiefgarage abstellen.
- Ich persönlich würde die Variante C bevorzugen.

Migg Lenz

- Die Fundaziun muss auch die Finanzierung sicherstellen, wenn sie als Bauherr fungiert.
- Die Stiftung muss schon in der Planungsphase immer in Kontakt mit dem Gemeindevorstand wegen der Finanzierung sein.
- Die Idee ist, dass ein Bauprojekt entsteht, wo vernünftig mit dem Kapital umgegangen wird.
- Man will keinen Verlust machen, also kann man nicht überteuert, sondern man muss günstig bauen.
- Die Idee dahinter ist, dass so gebaut wird, dass bezahlbarer Wohnraum entsteht.
- Es ist richtig, dass die Tiefgarage immer viel Geld kostet.
- Aber aufgrund der Lage von dieser Parzelle würde die Tiefgarage nur CHF 250'000 mehr kosten, deshalb hat man sich für die Variante mit Tiefgarage entschieden.
- Das andere Argument ist, dass kein realistisches Risiko besteht, dass die Fundaziun über die Stränge schlägt und das Budget der Gemeinde überbelastet.
- Der Architekt ist in seiner Studie von ca. 8 Wohneinheiten ausgegangen.

- [REDACTED]
- Dies war eine sehr interessante Frage bezüglich der Abhängigkeit oder nicht Abhängigkeit.
- Sollte die Variante A gewählt werden, wird ein Baurechtsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen.
- Dieser müsste noch mit der Gemeinde ausgehandelt werden.
- Unter anderem der Heimfall und Baurechtszins.
- Wir sprechen heute nicht über den Baurechtsvertrag.
- Damit wird die Arbeitsgruppe legitimiert, das Projekt weiter zu verfolgen.
- Die Kosten zu ermitteln.
- Kostensicherheit brauchen alle, ob Gemeinde oder Stiftung.
- Sie können, aber sicher sein, dass die Fundaziun sehr daran interessiert ist, günstig zu bauen.
- Die Finanzierung steht heute nicht zur Debatte, das geschieht zu einem späteren Zeitpunkt.
- Am Ende kann es sogar sein, was ich aber nicht glaube, dass die Stiftung das Projekt selbst finanziert.
- Dann muss über den Kredit abgestimmt werden, und dann haben die Stimmbürger wieder die Möglichkeit, darüber zu entscheiden.

- [REDACTED]
- Am 30. Januar 2025 findet eine Infoveranstaltung statt, an der auch die vertraglichen Richtlinien für die Vermietung der Wohnungen vorgestellt werden.
- Neubauten im Oberengadin sind bekanntlich mit hohen Kosten verbunden.
- Die Fundaziun hofft, dass sie eine Familienwohnung für rund CHF 2'000.00 vermieten kann.

- [REDACTED]
- Ich habe zwei Fragen und eine Anmerkung.
- Warum wurde das Grundstück nicht an eine Pensionskasse übertragen?
- Wurde im Projekt eine Mehrausnützung zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt?
- Die Parkplätze wurden doppelt berechnet.

Migg Lenz

- Auch eine Pensionskasse muss Renditen anstreben, die nicht weit vom Marktniveau entfernt sind.
- Die von uns angestrebten Mietzinsen können die angestrebten Renditen der Pensionskasse nicht decken.
- In unserem Fall wurde eine Mehrausnützung berücksichtigt.

■■■■■■■■■■

- Die Idee ist, dass, wenn das Projekt realisiert wird, eine Mehrausnützung möglich ist.

Migg Lenz

- Das wegen der Berechnung der Parkplätze kann ich so nicht beantworten.
- Wichtig, die Kalkulationen haben nichts mit dem zu tun, was heute Abend beschlossen werden soll, das wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.
- Gibt es noch Fragen oder Anmerkungen?
- Da es keine weiteren Fragen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

IV. Beschluss

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 78 / 7 Stimmen angenommen.

- Die Parzelle 2401 der Stiftung Fundaziun da Puntraschigna im Baurecht abzugeben.
- Den Stiftungsrat der Fundaziun da Puntraschigna mit der Weiterentwicklung des Projektes zu beauftragen und ihm hierfür einen Planungskredit aus dem Budget 2025 der Gemeinde zu gewähren.
- Den Gemeindevorstand mit der Erarbeitung eines Baurechtsvertrages zu beauftragen und diesen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

3.4.2.0.01 Wanderwege: Konzepte, Leitbilder, Strategien

Beschluss-Nr. 2024-14

Teilrevision GEP, Entflechtung Langsamverkehr Val Bernina

I. Sachverhalt

Der Gemeindevorstand hat sich an der Vorstandsitzung vom 4. Juli 2023 dafür ausgesprochen, das Verfahren betreffend der Teilrevision der Ortsplanung im Bereich Wanderwege Val Bernina Nord und Süd, einzuleiten. Gleichzeitig hat der Gemeindevorstand den Planungs- und Mitwirkungsbericht am 4. Juli 2023 zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Parallel dazu wurde die Teilrevision GEP, Wanderwege Montebello Kurve-Wasserfallweg verabschiedet. Beide Teilrevisionen wurden für die Vorprüfung zusammengefasst.

Die kantonale Vorprüfung wurde durchgeführt und der Vorprüfungsbericht des ARE ist positiv ausgefallen. Vom 20. September 2024 bis am 21. Oktober 2024 wurde die öffentliche Mitwirkungsaufgabe durchgeführt. Während der Auflagefrist sind keine Eingaben eingereicht worden.

Der Gemeindevorstand hat an der Vorstandssitzung vom 29. Oktober 2024 die Planungsmittel zuhanden der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des GEP zu genehmigen, mit folgendem Inhalt:

- Genehmigung Teilrevision Baugesetz
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500 GEP Wanderwege Val Bernina Nord
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500 GEP Wanderwege Val Bernina Süd

III. Erwägungen und Diskussion

Richard Plattner

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Die Eintretensdebatte wird nicht gewünscht.



Peter Käch

- Stellt die Teilrevision vor.
- Ich darf ein schönes Geschäft vorstellen, bei diesem Traktandum geht es um das Wandern.
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt.

██████████

- Meine Frage betrifft die Winternutzung.
- Wird der Wanderweg im Winter unterhalten?

Peter Käch

- Der Wasserfallweg wird im Winter gebraucht, aber nicht unterhalten.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 98 / 0 Stimmen die Teilrevision des GEP, mit folgendem Inhalt:

- Teilrevision Baugesetz
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500 GEP Wanderwege Val Bernina Nord
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500 GEP Wanderwege Val Bernina Süd

7.9.0.0.01 Ortsplanung, Zonenplanung

Beschluss-Nr. 2024-15

Teilrevision Ortsplanung Pontresina: Gestaltungsplan Pros Suot Giasun, Chesa Allegria 2, Parz. 1984

I. Sachverhalt

Der Gemeindevorstand hat sich an der Vorstandsitzung vom 7. November 2023 dafür ausgesprochen, das Verfahren betreffend der Teilrevision der Ortsplanung im Bereich Pros Suot Giasun und Chesa Allegria 2, Parz. 1984 einzuleiten. Gleichzeitig hat der Gemeindevorstand den Planungs- und Mitwirkungsbericht am 7. November 2023 zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Die kantonale Vorprüfung und der Vorprüfungsbericht des ARE ist positiv ausgefallen. Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom 20. September bis 21. Oktober 2024. Während der Auflagefristen sind keine Eingaben eingereicht worden.

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2024 die Planungsmittel zuhanden der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Teilrevision der Ortsplanung Gestaltungsplan Suot Giasun zu genehmigen mit folgendem Inhalt:

- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Pros Suot Giasun

III. Erwägungen und Diskussion

Richard Plattner

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Die Eintretensdebatte wird nicht gewünscht.
- Stellt die Teilrevision vor.
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 100 / 0 Stimmen die Teilrevision der Ortsplanung Gestaltungsplan Suot Giasun, mit folgendem Inhalt:

- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Pros Suot Giasun



0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Richard Plattner informiert:

- E-Mitwirkungsplattform
- E-Voting
- Gemeindeagenda 2025
- SMS-Infoservice des Lawinendienstes Pontresina
- Marenda-Erlebnisrundgang



- Bedankt sich herzlich für die Instandstellung der alten Brücke Punt'Ota.

Richard Plattner

- Allen, die in einem Gremium oder in einer Kommission für die Gemeinde tätig waren, sind und sein werden, danken wir herzlich für ihren wertvollen Einsatz.
- Auch im Namen von Nora Saratz Cazin möchte ich mich bei allen Anwesenden, für das ihr und unserem Gremium entgegengebrachte Vertrauen und die aktive Teilnahme an der kommunalen Politik bedanken.
- Wünscht im Namen von Nora Saratz Cazin und des gesamten Gemeindevorstandes allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
- Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Gemeindeversammlung geschlossen.
- Lädt die Gemeindeversammlung zu einem gemeinsamen Aperó ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:50 Uhr

Für das Protokoll

Richard Plattner
Gemeindevizepräsident

Martina Rominger
Stv. Gemeindeschreiberin